

Beschluss:

1. Der Bau- und Planungsausschuss beschließt gemäß §§ 1, 2 Abs. 1 sowie § 12 Abs. 3a (vorhabenbezogener Bebauungsplan) Baugesetzbuch (BauGB) vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) und gemäß §§ 7 Absatz 1 und 41 Absatz 1 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 270), jeweils in der gültigen Fassung, den Bebauungsplan Nr. 70 „Am Klitgen“ aufzustellen.
Ziel der Planung ist es eine wohnbauliche Nutzung zu ermöglichen.
2. Es gelten die Vorschriften des Verfahrens für vorhabenbezogene Bebauungspläne nach § 12 Abs. 3a BauGB.
3. Der Entwurf des Bebauungsplanes und die Begründung wird zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 BauGB öffentlich ausgelegt.
Die frühzeitigen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gemäß § 4 Absatz 1 BauGB eingeholt.
4. Der räumliche Geltungsbereich für den Bebauungsplan Nr. 70 „Im Klitgen“ ist beigelegt (Anlage 1).
5. Der Entwurf der Planzeichnung sowie der Textlichen Festsetzungen (Stand: 16.07.2021) ist beigelegt (Anlage 2).
6. Der Entwurf der Begründung gemäß § 9 Absatz 8 i. V. m. § 13 BauGB (Stand: 16.07.2021) ist beigelegt (Anlage 3).
7. Der Umweltbericht einschließlich der Artenschutzprüfung 1 (Stand: 16.07.2021) ist beigelegt (Anlage 4).
8. Der Entwurf des Vorhaben- und Erschließungsplans (Stand: 16.07.2021) ist beigelegt (Anlage 5).